

Landtagswahl am 15. Mai 2022

08.04.2022 17:02 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Landtagswahl am 15. Mai 2022



Rund 60 000 Bürger_innen sind wahlberechtigt

Bei der Landtagswahl am 15. Mai 2022 werden in Dorsten rund 60 000 Menschen wahlberechtigt sein. Der Versand der Wahlbenachrichtigungen hat am 7. April begonnen, ab dem 11. April erhalten Sie nach entsprechender Beantragung Ihre Briefwahlunterlagen.

Für die Stimmabgabe werden 44 Wahllokale eingerichtet; die Lokale sind bis auf eine Ausnahme die gleichen wie bei der Bundestagswahl im September 2021. Als Ersatz für den Dorsten Treff fungiert jetzt das Forum der Volkshochschule.

Das Briefwahlbüro im Rathaus öffnet seine Pforten ab Montag, 11. April.

Briefwahlunterlagen können wie gewohnt schriftlich unter Verwendung des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Briefwahlantrages beantragt werden beim **Wahlamt der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

Der Antrag kann auch formlos schriftlich gestellt werden. Benötigt werden folgende Angaben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und nach Möglichkeit die sich aus der Wahlbenachrichtigung ergebende Wahlbezirks- und Wählerverzeichnis-Nummer.

Die Anträge können nicht nur postalisch, sondern auch per E-Mail an wahlamt@dorsten.de oder per Fax an 02362 / 66-44 66 gestellt werden. Ab 11. April ist auf der Homepage der Stadt Dorsten (www.dorsten.de) ein Link geschaltet, über den die Briefwahlunterlagen auch online beantragt werden können. Hierfür werden zwingend die aus der Wahlbenachrichtigung ersichtliche Stimmbezirks- und Wählerverzeichnis-Nummer benötigt.

Eine telefonische Antragstellung ist nicht zulässig.

Der Antrag muss bis spätestens **Freitag, 13. Mai, 18 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sein; hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Postlaufzeiten Anträge grundsätzlich möglichst frühzeitig gestellt werden sollten.

Die von den Briefwählern an die Stadt Dorsten zurück zu sendenden roten Wahlbriefe werden von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert und müssen bis spätestens **18.00 Uhr am Wahltag** bei der Stadt Dorsten eingegangen sein. Sie können auch im Rathaus, Halterner Str. 5, bis zu diesem Zeitpunkt abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden.

Wahlberechtigte können sich grundsätzlich auch im Briefwahlbüro ihre Briefwahlunterlagen persönlich abholen oder dort direkt vor Ort die Briefwahl vollziehen. Es wird jedoch corona-bedingt dringend empfohlen, die Unterlagen schriftlich oder online zu beantragen. Wer die Unterlagen für einen anderen Wahlberechtigten beantragen und / oder abholen möchte, benötigt eine entsprechende Vollmacht.

Das Briefwahlbüro ist eingerichtet im Rathaus, Halterner Straße 5, in Raum 214 (Sitzungssaal im 2. Obergeschoss) und wie folgt durchgehend geöffnet:

Montag – Mittwoch, 08.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 08.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 08.00 – 13.00 Uhr (**13.5.: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**)

Samstag, 7.5. 09.30 – 12.00 Uhr

Telefonisch ist das Briefwahlbüro unter den Rufnummer 02362 / 66-3330 oder -3010 zu erreichen.

Text: Stadt Dorsten